

# Vorgaben zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschluss

- Der Termin zur Herstellung des Trinkwasseranschlusses wird mit Ihnen abgestimmt.
- Der Trinkwasserhausanschluss wird vom Wasserverband Leine-Süd oder dessen Beauftragten Firmen hergestellt. Dies betrifft den Anschluss von der Hauptversorgungsleitung bis zur ersten Hauptabsperreinrichtung auf dem Grundstück.
- Die Wasserzähler-Anlage ist in den Anschlusskosten enthalten und wird vom Wasserverband Leine-Süd montiert.
- Die Hauseinführung der Trinkwasserleitung ist in den Anschlusskosten enthalten und wird vom Wasserverband Leine-Süd zur Verfügung gestellt. Sie entspricht der Vorschrift vom DVGW W 400-1 + DVGW VP 601 und muss vom Kunden montiert werden.  
**Andere Hauseinführungen und Mehrspartenhauseinführungen sind nicht zulässig!**  
Eine Abnahme erfolgt durch den Wasserverband Leine-Süd.
- Der Hausanschlussraum muss der DIN 18012 entsprechen.
- Die Abstände der Zähleranlagen im Anschlussraum müssen den Vorgaben der DIN 18012, 1988 bzw. Din EN 806 entsprechen. Die angegebenen Maße sind unbedingt einzuhalten. Im Anschlussraum muss ein Sicherheitsabstand zwischen dem Wasser- und dem Stromanschluss von mindestens 0,4m eingehalten werden.
- Bauwasseranschlüsse können in Absprache mit dem Wasserverband erstellt werden, müssen aber nach Aufwand bezahlt werden.
- Für die Bauwasserversorgung kann beim Wasserverband ein Baustandrohr kostenpflichtig ausgeliehen werden. Die Preise sind der aktuellen Preisliste bzw. den ergänzenden Bestimmung der AVBWasserV zu entnehmen.